

„Teuerungsanpassung oder faire Beteiligung der Altersrentner am Anlageerfolg?“

IZS-Dialog, 15.09.2026 von 12.00 – 13.00 Uhr
Online

Die Teuerung ist derzeit in der Schweiz tief. Die Pensionskassen haben in letzter Zeit schöne Anlageergebnisse erzielt und konnten die Altersguthaben der aktiv Versicherten meist ansehnlich verzinsen. In diesem Zusammenhang wollen wir im Webinar die folgenden Fragen diskutieren:

Wie ist der Art. 36 Abs. 2 BVG auszulegen? Muss aus der Formulierung von Art. 36 Abs. 2 BVG „... **die Altersrenten werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst**“ nicht eher geschlossen werden, dass die Altersrenten bei jeglicher Mittelverteilung mitberücksichtigt werden müssen? Ist eine Überverzinsung der Alterskapitalien der aktiv Versicherten über den technischen Zinssatz hinaus nicht als eine freiwillige Mittelverteilung anzusehen? Geht es beim Art. 36 Abs. 2 BVG um einen „Teuerungsausgleich“ oder sinngemäss eher um eine „faire Beteiligung am Anlageerfolg“ für die Altersrentner?

Erfolgt die Bemessung der Teuerung (aktuell und in der Vergangenheit) fair? Werden z.B. die Krankenkassenprämien adäquat berücksichtigt?

Die Umwandlungssätze der meisten PKs sind versicherungstechnisch meist zu hoch angesetzt. Aus dem zu hohen Umwandlungssatz (den der Stiftungsrat festlegt) folgert man ein - für die Altersrentenbezüger nutzloses - „Zinsversprechen“, das man der Teuerung gegenüberstellt. Ist dieses Vorgehen nicht eher fragwürdig?

Bestünde für die Altersrentner ein sofortiger Anspruch auf Beteiligung am Anlageerfolg, wenn man zum Zeitpunkt der Pensionierung den jeweils versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz anwenden würde? Oder geht es beim technischen Zinssatz immer um die Differenz zwischen dem aktuellen und demjenigen bei Pensionierung? Was, wenn diese Differenz einmal negativ ist?

Was ist fairer: Jährlich schwankende Kapitalauszahlungen oder die Anpassung der laufenden Rente? Wann würde die Zweite Säule von linken Kreisen eher als Teil der Sozialversicherung anerkannt?

Gesprächsteilnehmer



Christoph Ryter begann seine berufliche Karriere 1988 bei einer schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft in der Abteilung Mathematik. Später arbeitete er als Pensionsversicherungsexperte bei einer Beratungsgesellschaft für Vorsorgeeinrichtungen. 1999 wechselte er zur Alusuisse und war ab 2002 Geschäftsführer der Vorsorgeeinrichtungen Alcan Schweiz. Am 1. Januar 2010 übernahm er die Geschäftsleitung der Migros-Pensionskasse, eine der grössten Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz mit einem Vermögen von knapp 30 Mrd. Franken und rund 80'000

Versicherten. Von 2007 bis 2016 war Christoph Ryter zudem Präsident des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP.

Christoph Ryter ist eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte und eidg. dipl. Pensionskassenleiter.



Jonas Eggmann ist Zentralsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) für Sozialversicherungen. Damit ist er insbesondere für das Schlüsseldossier Altersvorsorge verantwortlich. Zuletzt arbeitete er als Rechtsanwalt mit selbstständiger Fallführung im Bereich des Sozialversicherungs-, Arbeits-, Migrations- und Strafrechts tätig. Davor arbeitete er am Lehrstuhl von Prof. Dr. Kurt Pärli und verfügt über langjährige Erfahrung in politischen Leitungs- und Führungsfunktionen.

Mitglieder und weitere Interessenten sind herzlich an diesen IZS-Dialog eingeladen.

Anmeldungen unter info@vereinsmanagement.ch.

Martin Hammele
Präsident der IZS, Moderator